Wahlwiederholung in Österreich: Der skurrile Sieg des Rechtsstaats

Ein Gastkommentar von Robert Misik



Norbert Hofe

In Österreich werden Wahlen sogar dann wiederholt, wenn nachweislich nicht manipuliert wurde. Es reicht, wenn in ein paar abgelegenen Gemeinden die freiwilligen Helfer schlampen. Das ist problematisch.



Hauptstadt: Wien



Regierungschef: Christian Kern

Staatsoberhaupt:

Mehr auf der Themenseite | Wikipedia | Österreich-



Möchten Sie ein anderes Land erkunden? Alle Länder im Überblick ..









Gastbeitrag

Zum Autor

Robert Misik, geboren 1966, ist ein österreichischer Journalist und politischer Autor. In seinen Schriften vertritt er links-sozialdemokratische Thesen und wendet sich gegen neoliberale Strömungen.

Österreich ist mal wieder für Skurrilitäten gut: Da wird die Stichwahl für die Bundespräsidentschaft vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, obwohl sich bei der Urteilsfindung klar herausgestellt hat, dass es zu keinen Manipulationen gekommen war. Zugleich wird damit das Präsidentenamt in Österreich mit dem Ende der Amtsperiode des bisherigen Amtsinhabers vakant, bis die Wiederholungswahl über die Bühne ist. Provisorisch übernimmt solange das Nationalratspräsidium die Amtsgeschäfte. Bizarre Pointe: Damit wird der rechtsradikale Kandidat und Verlierer der aufgehobenen Stichwahl, Norbert Hofer, doch noch zumindest ein klein bisschen Präsident. Als dritter Nationalratspräsident ist er gewissermaßen Ersatz-Bundespräsident und Präsidentschaftskandidat zugleich.

Für unvereinbar hält er das, nebenbei gesagt, übrigens nicht. "Die Erfahrung, die ich mitbringe", sei doch jetzt ein Vorteil, meinte Hofer in einer ersten Reaktion. Das muss man sich erst einmal ausdenken.

(Lesen Sie hier eine Analyse zur Entscheidung in Österreich.)

Es war dann doch ein Paukenschlag, als der Verfassungsgerichtshof sein Urteil Freitag Punkt 12 Uhr verkündete, auch wenn



längst jeder damit gerechnet hatte. Denn der Verfassungsgerichtshof hatte kaum eine Möglichkeit anders zu entscheiden, wie die Österreicher schon in den Tagen davor staunend zur Kenntnis nahmen: In Österreich werden Wahlen nicht nur aufgehoben, wenn Manipulation stattgefunden



Mehr auf SPIEGEL ONLINE

Bundespräsidentenwahl: Österreichs große Blamage (01.07.2016)

Verfassungsgerichts-Entscheid:

Bundespräsidentenwahl in Österreich muss wiederholt werden (01.07.2016)

Neuer Newsletter ▶



Der kompakte Nachrichtenüberblick am Morgen: aktuell und meinungsstark. Jeden Morgen (werktags) um 6 Uhr. Bestellen Sie direkt hier:

E-Mail-Adresse eingeben

Newsletter bestellen

Alle Newsletter >

Auf bento ▶



Felix Huesma

Bank für Muslime: Ich spare halal



Sondern die hohen Standards, die die Verfassungsrichter in früheren Judikaturen eingeführt haben, lauten: Wenn erstens Detailbestimmungen der Wahlordnung missachtet wurden und wenn zweitens auch nur hochtheoretisch dadurch wahlentscheidend manipuliert werden hätte können, dann reicht das für eine Aufhebung.

Sehen Sie hier die Formfehler in den einzelnen Wahlbezirken (fahren Sie bitte mit Maus oder Finger über die Karte):

Die Karte der Unregelmäßigkeiten





Wenn also in einer Wahlbehörde die ehrenamtlichen Beisitzer aus Parteien den beamteten Leiter der Wahlbehörde ermächtigen, montags Briefwahlstimmen in ihrer Abwesenheit auszuzählen, ist das schon illegal und reicht dann für eine Aufhebung, wenn das Ergebnis beeinflussbar gewesen wäre, und sei es bloß in der fiktiven Weise, indem der Beamte alle Stimmen zu 100 Prozent fälscht.

Zwar gab es in keinen solchen Wahlkreis einen 100-Prozent-Wahlsieg des Grünen-Kandidaten Alexander Van der Bellen, sondern beinahe überall einen Sieg des FPÖ-Kandidaten Norbert Hofer, aber solche lebensnahen Fakten spielen bei Theorie-Entscheidungen natürlich keine Rolle.

"Ich werde mich selbstverständlich dieser Stichwahl stellen, und ich beabsichtige, sie ein zweites Mal zu gewinnen", sagte der bis heute Mittag noch designierte Bundespräsident <u>Alexander van der Bellen</u>.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist ein skurriler Triumph des Rechtsstaats: In Österreich werden Wahlen sogar dann wiederholt, wenn nachweislich nicht manipuliert wurde. Es reicht schon, wenn in ein paar abgelegenen Gemeinden die freiwilligen Helfer schlampen.

Und gerade deshalb ist die Aufhebung gut und richtig.

Denn die FPÖ sah die Wahlanfechtung vor allem als Gelegenheit, die Institutionen der Demokratie zu beschädigen und das Vertrauen in sie zu untergraben. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist ein Schlag ins Gesicht dieser Bemühungen, weil sie klarmacht, wie hoch die Richter die Standards anlegen - und dass man sogar dann eine Wahlaufhebung durchsetzen kann, wenn nur im formaljuristischen Detailbereich geschludert wurde.

Darüber hinaus ist die Entscheidung halb gut, halb schlecht.

Schlecht ist natürlich, dass die Verfassungsrichter diese offenkundige Absicht der radikalen Rechten, das Vertrauen in die Demokratie zu untergraben, überhaupt nicht adressierten. Die Verfassungsrichter einer demokratischen Republik hätten aber schon auch die Aufgabe, nicht nur formaljuristisch zu argumentieren, sondern die ostentativen Diskreditierungsabsichten der autoritären Rechten zumindest zu erwähnen.

Zugleich ist aber auch klar, dass die FPÖ als schlechter Verlierer juristische Schlupflöcher wählte, um sich eine zweite Chance zu erschleichen. Das könnte noch ins Auge gehen und sich als wahrer Pyrrhussieg erweisen.

Es waren ja übrigens auch und insbesondere die Wahlbeisitzer der FPÖ, die ihre Kontrollrechte (und pflichten!) nicht wahrgenommen haben. Die dann in Protokollen die Korrektheit aller Abläufe unterschrieben, diese Unterschriften später widerriefen, und dann eine Manipulationsmöglichkeit unterstellten. Eine Möglichkeit, die es nie gegeben hätte, wenn sie ihren Kontrollpflichten nachgekommen wären.



Das Skurrile ist, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichts höchste Standards anlegt, aber weitgehend lebensfremd und unpraktikabel ist. Die Wahlordnung ist praktisch nicht gesetzeskonform umzusetzen. Denn wir sprechen hier ja von kleinen Bezirken im ländlichen Bereich, in denen Beisitzer in ihrer Freizeit am Sonntag im Wahllokal sitzen - die aber am Montag oder Dienstag, wenn die Briefwahlkuverts ausgezählt werden, irgendwelchen Berufen nachgehen.

Die können sich aber nicht einfach entschuldigen lassen, sie dürfen auch

ANZEIGE

keinen Beschluss fällen, der dem Wahlleiter das Vertrauen ausspricht sie müssen anwesend sein. Das Ergebnis eines solchen Urteils ist natürlich leicht absehbar: Niemand wird mehr so dumm sein, ehrenamtlich als Wahlbeisitzer zu wirken.



Zur Startseite

Diesen Artikel...

Drucken

Feedback Nutzungsrechte









ANZEIGE



ANZEIGE

Auch interessant



Prozess gegen Gina-Lisa Lohfink Wenn der Gerichtssaal zur Bühne wird

Gina-Lisa Lohfink soll zu Unrecht behauptet haben, zwei Männer hätten sie vergewaltigt. Am dritten Prozesstag sagt einer der angeblichen Peiniger aus. Dann kommt es zum Eklat. mehr...



Wurst-Werbung mit Atze Schröder Was wusste Wiesenhof über den Fall Lohfink?

Atze Schröder macht sich in einem Wiesenhof-Werbespot über Gina-Lisa Lohfink lustig. Der Komiker und die Firma geben sich reumütig, hätten es aber besser wissen können. Die wichtigsten Fragen und Antworten. mehr...



Immobilienbewertung

Gratis Immobilienwert berechnen lassen und zum Höchstpreis verkaufen! Bewerten & Verkaufen mehr..



Schäuble zum Brexit "Das hätten sie sich vorher überlegen sollen"

Finanzminister Schäuble findet den Ausgang des Brexit-Referendums "zum Weinen", doch rückgängig machen könne man es nicht. Frankreichs Präsident Hollande verlangt von den Briten Tempo - und "Respekt". mehr...



Mindestlohn gilt auch für **Bereitschaftsdienste**

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass auch für Bereitschaftszeit der Mindestlohn gilt. Die Richter definierten zudem, was unter Bereitschaftszeit zu verstehen ist. mehr..

Video-Empfehlungen



Hofer vs. Van der Bellen: Kandidatencheck zur Stichwahl in Österreich



FPÖ-Video: "Sehr geehrte Herren Asylanten'



Österreich: Die FPÖ und der angebliche Wahlbetrug

Forum ▶

Diskutieren Sie über diesen Artikel

insgesamt 22 Beiträge

Alle Kommentare



I◀ Seite 1



1. Skurril ?

lemmy heute, 18:06 Uhr

Ich kann daran nichts skurriles feststellen. Es sei denn, man hält den Rechtsstaat mit seinen Rechtsvorschriften grundsätzlich für skurril. Der Richter konnte gar nicht anders entscheiden. Dieses Urteil wäre auch in [...]

2. Seltsame Logik



Der Beitrag stimmt mich nachdenklich. Andere Medien berichten, dass Manipulation zumindest möglich gewesen wäre. Insofern ist die Entscheidung des Gerichts richtig. Bedenkt man wie knapp der Ausgang der Stichwahl war, umso [...]

f-rust heute, 18:10 Uhr

wurde der Autor des Gastkommentars richtig in der "linken" Hälfte der alpinen Operettenrepublik verortet. Von einem demokratischen Recht Gebrauch zu machen -Unregelmäßigkeiten bei der Auszählung zu prüfen und [...]

4. Der kleine Unterschied

grafspee heute, 18:10 Uhr

"In Österreich werden Wahlen sogar dann wiederholt, wenn nachweislich nicht manipuliert wurde." Natürlich wurde nicht nachgewiesen, dass nicht manipuliert wurde sondern es konnte nicht nachgewiesen werden, dass [...]

5. Abgesehen davon, was ich

Lankoron heute, 18:12 Uhr

von journalistischenKritiken an Urteilen eines obersten Verfassungsgerichtes halte: Bei einer solchen Menge an Fehlern, nicht nur "in einigen entlegenen Gemeinden", sondern in fasst allen Landesteilen, war das urteil [...]

Alle Kommentare

I◀ Seite 1



ANZEIGE



Euro-Zerstörung in Kürze

BREXIT: Geheimpläne in Berlin, Die Enthüllungen des Geld-Insiders. Nur hier zu bekommen.



Reich mit nur 1.000 Euro

Ohne Geldsorgen mit nur 1.000 € an der Börse. Wir zeigen nur heute kostenlos wie!

Einschulungsbilder von...

1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981 ...

LIGATUS



Mehr Serviceangebote von SPIEGEL-ONLINE-Partnern

AUTO



Bußgeld-rechner





















ENERGIE





JOB

Gehaltscheck





____ Jobsuche

FINANZEN

Währungs-rechner







Home Politik Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft Gesundheit einestages Uni Reise Auto Stil Wetter

DIENSTE

Schlagzeilen Nachrichtenarchiv

Newsletter Mobil

VIDEO Nachrichten Videos SPIEGEL TV Magazin SPIEGEL TV Programm SPIEGEL Geschichte SPIEGEL TV Wissen

MEDIA

SPIEGEL QC Mediadaten Selbstbuchungstool weitere Zeitschriften

MAGAZINE

DER SPIEGEL Dein SPIEGEL SPIEGEL GESCHICHTE SPIEGEL WISSEN UNI SPIEGEL

SPIEGEL GRUPPE

Abo Shop SPIEGEL TV manager magazin Harvard Business Man.

buchreport buch aktuell Der Audio Verlag SPIEGEL-Gruppe

WEITERE

Hilfe Kontakt Nutzungsrechte Datenschutz Impressum





